

~~Die Wahlleiterin/~~Der Wahlleiter der Gemeinde/~~des Marktes/der Stadt~~
Gemeinde Arnbruck
 Gemeindezentrum 1
 93471 Arnbruck

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses

zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl des Gemeinderats ersten Bürgermeisters
 Stadtrats Oberbürgermeisters

am Sonntag, 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

40. Tag vor dem Wahltag Uhrzeit
 Dienstag, 04. Februar 2020 um Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus in Arnbruck, Gemeindezentrum 1, 93471 Arnbruck, Zimmer-Nr. 6



Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum
 24. Januar 2020


 Graßl, Wahlleiter Unterschrift

Angeschlagen am: 24. Januar 2020  Abgenommen am: _____
 Veröffentlicht am: 24. Januar 2020  im/in der _____ (Amtsblatt, Zeitung)
 Internet unter www.arnbruck.de

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!